

Beschlussvorlage		22.12.2021	320/2021		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Fortführung des AUR-Sanierungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2022			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	03.02.2022	5	7	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	Schiebung in VA			
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitlich abgelehnt			
Rat	23.03.2022				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	320/2021
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das AUR-Sanierungsprogramm für die Sekundarstufen I und II wird ab dem Haushaltsjahr 2022 für den Bereich der baulichen Maßnahmen (i. H. v. 135.000€/Jahr) eingestellt. Für den Bereich der Ausstattung (i. H. v. 115.000€) wird das Programm bis zum 31.12.2022 fortgeführt. 2. Der Sanierungsbedarf an den Grundschulen ist im ersten Halbjahr 2022 zu ermitteln, zu priorisieren und der notwendige finanzielle Aufwand zu beziffern. Das Ergebnis ist dem Rat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. 	
Begründung	320/2021
<p>Der Rat der Stadt Hameln hat am 25.09.2013 (vgl. Vorlage Nr. 127/2013) beschlossen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014 für die Modernisierung der allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) in den Schulen der Sekundarstufen I und II ein 10-Jahresprogramm mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mio. Euro aufzulegen. Für Baumaßnahmen wurden hierbei jährlich 270.000 € und für die Ausstattung 230.000 € angesetzt. Der Landkreis beteiligt sich hieran zu 50 % an den nachgewiesenen Kosten, max. mit 250.000 €, wovon die eine Hälfte als verlorener Zuschuss und die andere Hälfte als Darlehen gewährt wird.</p> <p>Zum Doppelhaushalt 2020/21 wurde politisch beschlossen, den jährlichen Haushaltsansatz auf 50 % zu reduzieren (135.000 € für bauliche Maßnahmen, 115.000 € für Ausstattung), unter gleichzeitiger Verlängerung der Maßnahme bis zum 31.12.2027 (vgl. Vorlage Nr. 281/2019-1). Der Landkreis beteiligt sich unter diesen veränderten Rahmenbedingungen auch weiterhin bis zum Ende der Maßnahme an dem AUR-Programm mit 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 125.000 € zu ansonsten gleichen Konditionen.</p> <p>Hintergrund der beschlossenen Reduzierung des jährlichen Haushaltsansatzes auf 50 % war bereits zu diesem Zeitpunkt die unzureichende Inanspruchnahme des AUR-Sanierungsprogramms.</p> <p>Hierzu ein Auszug aus der Begründung zu Vorlage 281/2019:</p> <p><i>„In den vergangenen Jahren war das AUR-Programm immer wieder Gegenstand diverser Diskussionen, weil sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt hat, dass sowohl baulich als auch organisatorisch das jährlich gesetzte Budget in Höhe von 500.000 € nicht vollumfänglich verausgabt werden konnte. Trotzdem konnte in den Schulen baulich und auch in der Ausstattung in den Schulen seit dem Bestehen des AUR-Programms viel abgearbeitet werden. Hierbei spielt nicht zuletzt auch der Umstand, dass im Zuge der Brandschutzmaßnahmen am Schiller-Gymnasium, der Modernisierung des Vikilu und der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord mit IGS und AEG durch Nutzung von Synergieeffekten vieles in einem Zuge mit erledigt werden konnte. Aber auch die beiden Oberschulen und die Realschule konnten adäquat versorgt werden. Insgesamt ist aktuell aus Sicht der Verwaltung ein zufriedenstellender Zustand vorerst erreicht. Aufgrund der Ergebnisse aus der Schulstandortentwicklungsplanung und auch der bevorstehenden Umsetzung des Digitalpaktes macht es derzeit wenig Sinn, weiter erheblich in die Sanierung der AUR zu investieren, wenn bereits jetzt schon feststeht, dass die beiden künftigen Standorte eines Schulzentrums Süd und Schulzentrums West erhebliche bauliche Maßnahmen notwendig werden lassen. Auch der Umbau der Pestalozzischule zu einer reinen Grundschule wird an ihrem Standort ein verändertes Raumkonzept erforderlich machen, mit welchem auch hier bauliche Notwendigkeiten einhergehen werden. Die künftige IT-Ausstattung und weitere Medientechnik der Schulen, muss im Rahmen der Erstellung</i></p>	

eines Medienentwicklungsplanes, welcher die einzelnen Medienbildungskonzepte der Schulen zusammenfasst, beantwortet werden. Dieses erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes. Es ist von größter Bedeutung, jetzt darauf zu achten, dass an den Schulen eine Infrastruktur geschaffen wird, die in der Zukunft einen wirtschaftlichen Betrieb und Support, zu welcher die Stadt Hameln als Schulträgerin verpflichtet ist, gewährleistet. Aus diesen Gründen und einer Vielzahl anderer Projekte zeichnet sich auch für das Jahr 2020 ab, dass das AUR-Programm nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung auch im Hinblick auf die unabweisbar notwendige Haushaltskonsolidierung vertretbar, die Fortführung des AUR-Programms auf das Unumgängliche zu beschränken und damit auf die Hälfte des ursprünglichen jährlichen Ansatzes zu reduzieren.“

An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert.

Festzustellen ist vielmehr, dass die konkreten Bedarfsmeldungen im Baubereich seit 2019 rückläufig sind: Die über das AUR-Programm finanzierten Baumaßnahmen lagen im Jahr 2017 bei 101.200,- €, in 2018 bei ca. 303.000 € und sind im Jahr 2019 auf ca. 181.800 € und in 2020 auf ca. 8.700 € gesunken.

Über die Jahre betrachtet konnten im Baubereich von einem Gesamtbudget 2015 – 2021 in Höhe von ca. 1.525.000 € „nur“ rd. 1.038.300 € tatsächlich ausgegeben werden.

Die Bedarfsmeldungen für das Jahr 2021 reichen bei weitem nicht aus, das zur Verfügung stehende Budget auszuschöpfen. Wie bereits oben schon einmal erwähnt, beziehen sich die Meldungen teilweise auf Maßnahmen, die über den Digitalpakt umzusetzen wären. Meldungen von den Schulen, an denen perspektivisch große bauliche Veränderungen/Neubauten erforderlich sein werden, also Wilhelm-Raabe-Schule und Theodor-Heuss-Realschule, sollten aus wirtschaftlichen Gründen auch nicht berücksichtigt werden.

Auf die in erheblichem Umfang getätigten Investitionen in das Schulzentrum Nord, das Schiller-Gymnasium und das Viktoria-Luise-Gymnasium wird an dieser Stelle noch einmal hingewiesen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das AUR-Sanierungsprogramm für die Sekundarstufen I und II ab dem Haushaltsjahr 2022 **in baulicher Hinsicht** einzustellen. Die ohnehin notwendige Bauunterhaltung an den Schulen insgesamt bleibt davon unberührt.

In Bezug der **Ausstattung** sollte das AUR-Programm zunächst fortgeführt werden. Auch hier ist in den vergangenen Jahren ein rückläufiger Trend erkennbar. Lässt man die Beschaffung digitaler Ausstattung, die über die Mittel des Digitalpaktes finanziert werden, außer Betracht, ergeben sich folgende Ausgabevolumina:

2016: ca. 171.400 €

2017: 120.800 €

2018: 76.700 €

2019: 85.200 €

2020: 1.700 €

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass in den beiden zurückliegenden Jahren die Anträge der Schulen bedingt durch das pandemiebedingte Arbeitsaufkommen in der Abteilung Schulen und Sport nicht in dem normal üblichen Maße abgearbeitet werden konnten und somit aktuell noch Beschaffungen in einem Umfang von ca. 100.000 € zu tätigen sind.

Bereits zum Haushalt 2018 wurde die Verwaltung gebeten, ein Konzept für die Ausweitung des AUR-Programms auf die Hamelner Grundschulen zu erarbeiten. Diesem liegt auch eine Forderung

der Hamelner Grundschulleitungen zugrunde, welche sie mit Schreiben vom 23.05.2017 formuliert hatten. Verwaltungsseitig wurde hieraus folgend die Idee entwickelt, für die Grundschulen anstatt eines Programms eine andere Vorgehensweise zu wählen. Im Rahmen einer Bereisung soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Schulleitungen, der Abteilung Schulen und Sport und der Abteilung Zentrale Gebäudewirtschaft, die Bedarfe im Einzelnen erfassen, priorisieren und den daraus resultierenden Zeit- und Kostenrahmen darstellen. Diese Arbeitsgruppe wurde Ende 2019 gebildet und sie hatte auch ihre Arbeit im Februar 2020 aufgenommen. Diese musste jedoch pandemiebedingt gleich wieder unterbrochen werden. Sie wird aber zu Beginn des Jahres 2022 ihre Arbeit wieder aufnehmen und fortsetzen. Das Ergebnis dieser detaillierten Bedarfsermittlung im Primarbereich wird anschließend den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur Finanzierung der festgestellten Bedarfe könnte eine Umwidmung der Mittel aus dem AUR-Programm für den Bereich der Ausstattung (115.000 € / Jahr) zugunsten der Grundschulen denkbar sein. Eine andere Möglichkeit wäre eine Finanzierung über einen Nachtragshaushalt oder aber eine Veranschlagung zum Haushalt 2024 ff. Anzumerken ist, dass mit einer Einstellung des AUR-Programms oder einer Umwidmung der Mittel zugunsten der Grundschulen die Landkreisbeteiligung erlischt. An einer Sanierung der Grundschulen wird sich der Landkreis mangels einer gesetzlichen Verpflichtung nicht beteiligen.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Einsparung der Haushaltsmittel für bauliche Maßnahmen in Höhe von 135.000 € jährlich bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2027. Zugleich entfällt die 50%ige Beteiligung des Landkreises an den nachgewiesenen Kosten für bauliche Maßnahmen in Höhe von maximal 67.500 €/Jahr, die jeweils zur Hälfte als verlorener Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt wird.
Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein Betrag in Höhe von 115.000 € für Ausstattung zu berücksichtigen.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Änderungen / Ergänzungen

320/2021

FinA am 23./24.02.2022: Vorlage wird in den VA geschoben

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0